

Vorwort der Herausgeber

Ohne Absicht einer Terminierung erscheint das diesjährige thematische Heft des »Forum Katholische Theologie« zu Fragen des Lebensrechtes und des Lebensschutzes in zeitlicher Nähe zu der in der Bundesrepublik anstehenden (bzw. schon gefällten) parlamentarischen Entscheidung über die Fristenlösung, was den vorliegenden Beiträgen eine besondere Aktualität verleihen dürfte. Aber Aktualität ist weder ein vorrangiges Ziel wissenschaftlicher Arbeit noch das Anliegen einer auf die Grundlagen von Glaube und Sitte dringenden Theologie, die sich nicht nur in der »Welt«, sondern auch in der Kirche zu verschieben drohen. Etwas von dieser »Grundlagenforschung« möchten die Beiträge dieses Heftes vermitteln unter Berücksichtigung sowohl der Systematik oder der »theoretischen Vernunft« wie auch der historischen Erkenntnis, die in dieser Frage bei aller Vielfalt geschichtlicher Erscheinungen doch eine normierende Konstante im Humanum erkennen läßt.

Unter der ersten Rücksicht unterzieht H. Seidl die Abtreibungsgesetzgebung auf dem Hintergrund moderner philosophisch-ethischer Voraussetzungen (mit Einschluß des Formalismus Kants, der ohne Bezug auf ein real sittlich Gutes auskommt) einer Kritik am Maßstab der Wesenskonstitution des Menschen, die dem sittlichen Handeln wie auch dem menschlichen Gewissen vorgegeben ist und die ein Schutzgebot für das Leben genauso einschließt wie ein Verbot der Tötung. Im Horizont der zeitnahen moraltheologischen Auseinandersetzung um die »autonome Moral« und den sogenannten »Primat des Gewissens« erweist sich allein eine solche Grundlegung als einsichtig, während die genannten entgegengesetzten Theorien den Grund des Sittlichen nicht erreichen, woraus sich heute das Eindringen der »Abtreibungsmentalität« in das christliche Bewußtsein erklärt.

Die sittliche Forderung wird heute vielfach auch entschärft durch die Behauptung eines »Wandels des Gewissens« in der Geschichte. Dem stellt der Rechtshistoriker W. Simshäuser in Auseinandersetzung mit der popularwissenschaftlichen Behauptung von der Duldung des Schwangerschaftsabbruchs im klassischen Altertum die aus vielen Einzeldaten in strenger Interpretation erhobene Einsicht gegenüber, daß die Abtreibung in der römischen Antike durchaus auf Ablehnung und Verurteilung stieß, wenn diese Ablehnung zunächst auch nur im Rahmen der Hausgewalt erfolgte und in den Bereich der Sittenaufsicht der Zensoren fiel. Selbst wenn die Motivation für die Verurteilung nicht schon auf der Höhe einer christlichen Ethik bezüglich der Personwürde jedes menschlichen Lebens stünde, so bot sie dem christlichen Denken doch gewisse Anknüpfungspunkte, von denen aus allerdings ein bedeutsamer Überstieg zum *proprium christianum* hin erfolgte.

Diese Wende, die bereits unter den frühchristlichen Apologeten und Kirchenschriftstellern deutlich hervortritt, beschreibt W. M. Gessel unter Anführung beider Zeugnisse über den »Weg des Lebens« der Christen, auf den schon das ungeborene Kind gestellt war. Die hier zutage tretende geradezu selbstverständliche Einstellung des frühen Christentums zum menschlichen Leben auch im embryonalen

Status, die auch nicht durch die noch fehlende Problematik um den Zeitpunkt des Beginns des menschlichen Lebens geschmälert wird (immerhin ist hier die Tertullianische Sentanz »homo est et qui est futurus« = »was erst ein Mensch werden soll, ist schon ein Mensch« beachtlich), gründet freilich in den neuen Glaubensüberzeugungen vom Menschen als Gottes Schöpfung und als Ebenbild Gottes und damit auch in einer Neuerkenntnis von Personsein. Bei Hippolyt v. Rom († 230) verdient auch die Kritik an dem Gebrauch empfängnisverhütender Mittel bei »sogenannten gläubigen Frauen« Beachtung.

Im Umkreis dieser Thematik, die letztlich um die Herausstellung des *proprium christianum* im Humanen bemüht ist, hat auch (trotz einer gewissen Erweiterung des Umfangs) die Untersuchung K.-Th. Geringers über die »Rechtsstellung der geschiedenen und »wiederverheirateten« Katholiken in der Kirche« ihren Platz. In einem Gedankengang, der biblische, lehrhaft-dogmatische und kirchenrechtliche Argumente verbindet, erhellt der Verfasser die heute vielfach mißdeutete kirchliche Lehre und Disziplin aus dem Wesen der Gliedschaft in der *Communio* und bedenkt deren Konsequenzen bis hin in die heute kontroversen Fragen nach den Forderungen an kirchliche Arbeitnehmer. Sie sind verbunden mit der begründeten Warnung, denn die Kirche könne »nicht den jeweiligen Zeitgeist zur Maxime ihres Handelns machen«. In dieselbe Richtung weist die ausführliche Besprechung des Buches von K. Simpfendorfer über »Verlust der Liebe. Mit Simone de Beauvoir in die Abtreibungsgesellschaft« (A. Ziegenaus). Die die Thematik beherrschende Frage nach dem *proprium christianum* wird so auch zur Frage nach der Identität des katholischen Christentums. Theologische Futurologen weisen diese Frage (trotz sonst vertretener Denkfreiheit) zwar als fundamentalistisch ab. Aber mit ihr steht und fällt nicht nur die Plausibilität christlichen Glaubens, sondern auch die für die theologische Wissenschaft notwendige Kontrollierbarkeit ihrer Sätze aufgrund ausgewiesener Prinzipien. Insofern versucht das Heft auch dem methodischen Anliegen der Glaubenswissenschaft zu dienen.